

Fert. 4
Anl. 2

S T A D T H A S L A C H i. K.

Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" im vereinfachten Verfahren im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1391/20 und Flst.Nr. 1342/10

1. Erfordernis der Planung

Nach dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" ist eine Bebauung der Grundstücke Flst.Nr. 1391/20 und Flst.Nr. 1342/10 mit Wohngebäuden unter Beachtung der Baugrenzen nicht möglich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bebauung der beiden Grundstücke mit Wohngebäuden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Hierzu wird der Bebauungsplan zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert.

Zur Schaffung eines begeh- und befahrbaren Zugangs zum Baugrundstück Flst.Nr. 1391/20 von der Bergstraße her, werden Teile des Grundstücks Flst.Nr. 1391/14 wie im Deckblatt dargestellt, abgetrennt und dem Baugrundstück zugeschrieben.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigefügt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

7612 Haslach i.K., den 27. August 1991

Stadt Haslach i.K.



Winkler
Winkler
Bürgermeister